

## Arbeitsschutzunterweisung

Bei allen Tätigkeiten können Situationen auftreten, die zu Verletzungen, Bränden und gesundheitlichen Schäden führen können. Um diese zu verhindern, sollte jeder die betrieblichen Anweisungen, Hinweise und Unfallverhütungsvorschriften beachten und einhalten.



- Dazu muss sich jeder über die möglichen Gefährdungen am Arbeitsplatz informieren. Hierzu liegen Betriebsanweisungen für den Umgang mit Geräten und Gefahrstoffen sowie für Tätigkeiten vor. In diesen wird aufgezeigt, welche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten und welche Persönliche Schutzausrüstungen zu tragen sind.



- Voraussetzung für ein gutes und unfallfreies Arbeiten sind Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

- Bei Arbeitsbeginn immer eine Sicht- und Funktionskontrolle auf Mängel hin an Geräten und im Arbeitsbereich durchführen. Festgestellte Mängel sofort melden.



- Lasten möglichst aus der Hocke mit geradem Rücken aufnehmen und nahe am Körper tragen, um die Wirbelsäule zu schonen.

- Beim Transportieren von Materialien muss der Transportweg immer gut zu sehen sein, um Stürze zu vermeiden. Möglichst nicht rückwärts gehen u. Hilfsmittel benutzen, (Tragegurte, Sackkarre, Rollwagen).

- Transportwege nicht verstellen und immer frei halten.

- Leitern nur mit gültiger Prüfplakette benutzen und auf standfesten Böden aufstellen. Vor Benutzung die Leiter auf mögliche Beschädigungen und Mängel hin kontrollieren. Keine beschädigte Leiter benutzen.

- Zur Vermeidung von Infektionen und Ausbreitung von Krankheiten betrieblichen Hygieneplan beachten und einhalten.

- Nicht auf Lebensmittel niesen oder husten.



- Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen

- Krankheiten und Infektionen sofort dem Vorgesetzten mitteilen

- Hände vor Arbeitsantritt, nach dem Toilettenbesuch und zwischen den Arbeitsprozessen reinigen und desinfizieren. Hautschutzplan beachten.

- Keine Ringe, Ketten oder andere behindernden Schmuckgegenstände bei der Arbeit tragen.

- Offene Wunden, z. B. Schnittwunden, umgehend mit einem wasserabweisenden Pflaster, Handschuh oder Fingerling versorgen.



- Betriebsanweisung für Stich- und Schnittverletzungen beachten.

- Begünstigt werden Arbeitsunfälle durch: sich von der Arbeit ablenken lassen, Hektik, Stress, Unordnung und ungenügende Aufmerksamkeit.

- Ereignet sich ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall, diesen sofort melden und im Verbandbuch eintragen lassen.



- Zum vorbeugenden Brandschutz die betriebliche Brandschutzordnung beachten.

- Rauchen ist nur auf festgelegten Raucherinseln gestattet.

- Heizgeräte sind von brennbaren Materialien frei zu halten.

- Bei Arbeitsschluss alle nicht benötigten Geräte abschalten.

- Bei Ausbruch und Bemerken eines Brandes sofort alle Mitarbeiter benachrichtigen und die Feuerwehr anrufen: Tel. 112. Die Fragen der Feuerwehr kurz und sachlich beantworten. Wenn möglich kleine Entstehungsbrände mit den vorhandenen Feuerlöschern bekämpfen. Dabei auf Eigensicherheit achten und keine gesundheitsschädlichen Brandgase einatmen.



- Feuerlöscher sind wie folgt zu bedienen:

- Feuerlöscher aus der Halterung nehmen und zum Brandherd tragen.

- Im sicheren Abstand vor der Brandstelle auf den Boden stellen.

- Sicherungselement abziehen (Splint oder Plastelement).

- Sprühschlauch in Richtung Brandherd halten und

- Druckhebel oder Einschlagknopf betätigen und Sprühstrahl auf den Brand halten.



<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Unterschrift</b>
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		